

Bürgeramt Erfurt

Vollmacht zur Abholung eines Passes

Ich

Name, Vorname

Geburtsort und Geburtsdatum

Wohnanschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

bevollmächtigte

Name, Vorname

Geburtsort und Geburtsdatum

Wohnanschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

meinen Pass im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, abzuholen.

Grund meiner nichtpersönlichen Abholung

Meine Unterschrift als Vollmachtgeber

Datum

Hinweise

Der bisherige Pass des Vollmachtgebers ist bei Abholung vorzulegen.

Seitens des Bürgeramtes, Bürgerservice, erfolgt **keine schriftliche Benachrichtigung** zur Abholung des Passes, es sei denn, Sie haben die Benachrichtigung per E-Mail gewünscht. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich nach etwa drei Wochen im Bürgeramt Erfurt telefonisch unter 0361 655-7844 über das Vorlegen des beantragten Passes zu erkundigen.

Gemäß Paragraf 6 (3) des Passgesetzes ist der Pass dem Inhaber persönlich auszuhändigen, im Ausnahmefall kann der Pass auch von einer vom Vollmachtgeber bevollmächtigten Person ausgehändigt werden. Die abholende Person muss sich ausweisen können.

Das Bürgeramt der Stadt Erfurt hat keinen Einfluss auf den Fertigstellungstermin, da der Pass von der Bundesdruckerei ausgestellt wird.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Telefon: 0361 655-7844, Fax: 0361 655-6502

Hausanschrift: Bürgermeister-Wagner-Straße 1,
99084 Erfurt

Stadtbahn: Linien 1, 3, 4, 5

Haltestelle: Hauptbahnhof

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32-02
99111 Erfurt

E-Mail: pass-meldewesen@erfurt.de

Internet: <https://www.erfurt.de/ef114379>

Unsere Sprechzeiten

Der Bereich Bürgerservice arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung. Einen Termin können Sie online unter <https://www.erfurt.de/od000007> buchen.